



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/1944
ANLAGE NUR FÜR INTERNEN GEBRAUCH

An den
Vorsitzenden des Innen- und Rechtsausschusses
Herrn Thomas Rother, MdL
Im Hause

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:
Meine Nachricht vom:

Bearbeiter: Heiko Voß

Telefon (0431) 988-1022
Telefax (0431) 988-1037
parlamentsdienst@landtag.ltsh.de

21. Februar 2011

**Verfassungsbeschwerde u.a. gegen Urteile des Bundesarbeitsgerichts und
des Landesarbeitsgerichts Hamm sowie mittelbar gegen § 57 Abs. 4 des
Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen**

Sehr geehrter Herr Rother,

in der Anlage beigelegt übersende ich Ihnen die Ablichtung eines Schreibens des
Vorsitzenden des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Februar
2011 – Aktenzeichen 1 BvR 1181/10 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Ich bitte, die Angelegenheit in Ihrem Ausschuss zu beraten und dem Landtag eine
Beschlussempfehlung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Hinweis: Die Anlage zu diesem Umdruck ist nicht öffentlich. Das gesamte
Dokument kann ggf. im Ausschussbüro - Zi. 138 - eingesehen werden.